

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XV. Die Schulen des Waisenhauses und ihr Entwicklungsgang bis zur zweiten Säkularfeier des Geburtstages A. H. Franckes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

wöchentlich dagegen wurde den Lehrern eine Anleitung zur praktischen Erklärung der heiligen Schrift, besonders der sonntägigen Perikopen gegeben.

Unterdessen waren zur Sicherung der Kosten, welche namentlich die Armenschulen erforderten, einige wichtige Schritte unternommen worden. Die leidigen Finanzen der Stadt konnten durch die Bemühungen der Schulden=
Tilgungs=
Kommission nicht so schnell gebessert werden, wie das Behörden und alle Freunde der Jugenderziehung in der Stadt wünschten. „Wir stehen auf dem Punkte“, so erklärte der Magistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 8. VI. 1821, „das Wiedereinreißen einer allgemeinen Straßenbettelei nicht länger hemmen zu können; wir würden es nicht länger zu hindern vermögen, daß Hunderte armer Kinder ohne allen Schulunterricht aufwüchsen und das geistige Verderben der nächsten Generation übertrügen, wenn nicht auch das Bedürfnis der Armenpflege im Wege einer ordentlichen Steuer aufgebracht werden sollte“ — ein Unternehmen, welches schon früher beabsichtigt war. Ferner war schon gegen das Jahr 1818 durch mehrere adelige Damen ein „Frauen=
Verein zur Förderung der Armenschulen zu Halle“ gegründet worden, welcher der Vorsteherin der Arbeitsanstalt alljährlich reiche Gaben für die Armen=
schüler übermitteln konnte, um deren Schulbesuchsfreudigkeit zu erhalten; auch sammelten diese Damen ein Kapital von 800 Thln., aus dessen Zinsen Winter=
bekleidung für arme Kinder beschafft werden sollte — eine Stiftung, welche noch heutigen Tages als „Frauen=
Stiftung“ zum Segen vieler Kinder besteht. Schließlich sah sich auch der Spezialinspektor der halleischen Schulen bewogen, im Jahre 1826 die Gründung eines „Vereins für Beschulung armer Kinder“ ins Leben zu rufen, welche vielleicht zusammen mit den vorstehenden Maß=
nahmen erwirkte, daß nunmehr die armen Leute zu Halle eine Zeitlang ihre Kinder regelmäßig zur Schule schickten, ja daß alle Abteilungen der Schule über=
füllt waren. Und infolge einer Zusammenlegung der Bauhof=
und Petersberg=
schule ward die Errichtung einer Hilfsklasse mit einem neuen Lehrer und einigen 90 Kindern beiderlei Geschlechts nötig. Eine Trennung der Geschlechter in den alten vier Klassen — den zwei Elementar=
und zwei Oberklassen — hatte man schon seit 1824 vorgeesehen.

XV.

Die Schulen des Waisenhauses und ihr Entwicklungsang bis zur
zweiten Säkulargeier des Geburtstages A. S. Frandes.

Die früher herangezogene Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III.
vom 26. IV. 1806 hatte bezüglich der Frandeschen Stiftungen auch zum Aus=

drucke gebracht: „Anstalten, wie diese, die ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von seiten des Staats demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet, und noch mehrere hilflose Waisen ernähret, und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen haben, haben die begründetsten Ansprüche an den Staat, die Sorge für die Erhaltung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu übernehmen“ —, jene königliche Versicherung, welche selbst das fördernde Interesse „des unstreitig achtungswerthesten Mannes der westfälischen Regierung, des Ministers Siméon“, erregte, bildete gewissermaßen einen unklüdbaren Pfandbrief und sicheren Halt während der oft recht schwierigen Zeitverhältnisse. Die segensvollen Fußtapfen des noch lebenden und wal tenden, liebeichen und getreuen Gottes — wie A. G. Francke einst „zur Beschämung des Unglaubens und zur Stärkung des Glaubens“ hervorgehoben hatte, hießen der Waisenhaus-Verwaltung stets gefährvolle Klippen umschiffen, damit die großartigen Stiftungen sich nicht bloß erhalten, sondern auch noch weiter entwickeln konnten. Hundert Jahre nach dem Tode des Stif teters besuchten schon 2136 Schüler Franckes Anstalten, und es konnte selbst der am 7. VII. 1828 aus dieser Zeitlichkeit abberufene zweite Stifter des Waisenhauses, A. G. Niemeier, unbeschadet um den Fortbestand seine reichgesegnete Hand zurückziehen, nachdem er noch das Jahr vorher anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums seiner Promotion wohl von der ganzen gebildeten Welt — auch von W. Goethe — wie ein Patriarch mit kanonischem Ansehen gefeiert worden war. Die festgefügte Organisation des Werkes A. G. Franckes überstand eben Menschen und Zeiten, da sie entwicklungsfähig ist. Dafür bietet insbesondere das Jahr 1835/36 sprechende Belege; in diesem Jahre wurden die Klassen der höheren Bürgerschule zu einer Realschule umgestaltet und die höhere Töchterschule begründet.

Im Jahre 1834 war von einer Regierungs-Kommission, welche den Zustand der Bildungsanstalten in den Franckeschen Stiftungen eingehend prüfen wollte zum Berichte höheren Orts, die Reorganisation dieser im Jahre 1810 eingerichteten Bürgerschulklassen vorgeesehen worden, da sie ihrem eigent lichen Zwecke nicht entsprachen. Um sie nicht eingehen lassen zu müssen, be schloß das Direktorium nach längeren Verhandlungen mit besagter Revisions-Kommission und dem Ministerium, eine höhere Realschule zu eröffnen. In einer Bekanntmachung vom 20. III. 1835 erklärt das Direktorium: „In die höhere Realschule sollen solche Schüler aufgenommen werden, die den Kursus einer mittleren Bürgerschule vollendet haben, denen aber die hier erlangte Bildung zu ihrem späteren Geschäfte nicht genügt, sondern an einer wissen schaftlichen Begründung und Erweiterung ihrer bereits erlangten Kenntnisse liegt, um so zu einer höheren Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu gelangen. Es sollen also diejenigen darin eine besondere Vorbereitung finden, welche zu dem Kaufmannsstande, zu den höheren Gewerben, zur Ökonomie,

zum Militär, zum Baufache oder zum Forstwesen übergehen wollen. Die Schüler werden in dieser Realschule, welche aus drei Realklassen und zwei Vorbereitungsklassen bestehen wird, so weit geführt werden, daß ihnen infolge eines Abgangszeugnisses der Reife das Recht einjähriger Dienstzeit als Soldat zusteht und alle diejenigen Begünstigungen, welche in der vorläufigen Instruktion für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. III. 1832 zu Berlin bezeichnet sind. Die Realschule verfolgt reale oder praktische Zwecke; sie bildet ihre Schüler durch die neueren Sprachen, die Natur- und mathematischen Wissenschaften, und sucht diese Bildung in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, um ihre Schüler baldmöglichst zum praktischen Berufsleben übergehen zu lassen. — Der Religionsunterricht erstreckt sich auf die christliche Glaubens- und Sittenlehre, Bibelfunde und christliche Religionsgeschichte. — Der deutsche Sprachunterricht verfolgt als Hauptzweck die logische Entwicklung und Darstellung des Gedenganges und die Bildung des Geschmacks durch Theorie und Praxis des Stils und durch Einführung in die neuere Litteratur. — Der Unterricht in der französischen Sprache soll die Schüler womöglich so weit führen, daß sie sich derselben grammatisch richtig in leichter Konversation bedienen, dieselbe orthographisch schreiben, leicht verstehen und auf den Geschäftsverkehr anwenden lernen. — Man kann nicht annehmen, daß alle Schüler der Realschule für ihre dereinstigen Zwecke der englischen und lateinischen Sprache bedürfen; diejenigen, welche aber Unterricht in beiden Sprachen nehmen wollen, müssen denselben als die Stunden, woran nicht alle teilnehmen, und die daher als Privatstunden betrachtet werden, besonders bezahlen. — In der Mathematik wird der Schüler nicht nur durch das ganze Gebiet der Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra geführt, sondern auch in deren angewandten Teilen, in der Statik, Hydrostatik, Aerostatik, Mechanik, Hydraulik und deren ganzer Anwendung auf Maschinenlehre, in Feld- und Höhenmessungen unterrichtet. Das praktische Rechnen hat das ganze kaufmännische Rechnungswesen, als auch die einfache und doppelte Buchhaltung zum Hauptgegenstande. — Naturbeschreibung, Physik und Chemie werden im Unterrichte als die tieferen Begründer des industriellen Lebens, also in Verbindung mit Technologie behandelt. — Der geschichtliche Unterricht wird besonders auf den Kulturgang der Völker Rücksicht nehmen und deshalb vorzugsweise solche Völker alter und neuer Zeit zu seinem Gegenstande wählen, welche durch Künste, Erfindungen, Handel und Gewerbe eine welthistorische Bedeutung erhalten haben und noch behaupten. — Die Geographie soll die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche und den darauf begründeten Verkehr des gewerblichen Lebens näher kennen lehren, wird also in letzterer Beziehung zur Handelsgeographie und verbindet mit sich Waren-, Handels- und Schiffahrtskunde. — Im Zeichenunterrichte bilden sich zwei besondere Abteilungen, eine für das

mathematische, eine andere für das Schönzeichnen. — Beim Schreibunterrichte bleibt Gefälligkeit, Genauigkeit und Regelmäßigkeit der Formen die Haupttendenz.“

Mit diesen Bildungszielen ward nun am 4. V. 1835 nach einem feierlichen Aktus der Unterricht der Realschule begonnen. Von den Lehrern derselben war nur einer, der Inspektor der neuen Anstalt, mit festem Gehalte angestellt; die übrigen, im ganzen 13, waren Hilfslehrer, die gegen ein überaus geringes Stundengeld den Unterricht erteilten. Trotz dieses Übelstandes im Lehrpersonal erfreute sich die Schule eines gedeihlichen Entwicklungsganges. Die Schülerzahl, welche anfangs nur 61 betrug, erhöhte sich nach drei Jahren bereits um 100, um im Jahre 1863 nicht weniger als 453 auszumachen. Als im Jahre 1851 der königliche Handelsminister erklärte, daß die Bauakademie zu Berlin nur für solche geprüfte Realschüler zugänglich bleiben solle, deren Schule aus sechs untergeordneten Klassen bestehe, und die in Prima und Sekunda einen je zweijährigen, in allen übrigen Klassen aber einen einjährigen Kursus habe, so wurde der ganze Schulkursus der Realschule in den Franckeschen Stiftungen von fünf auf acht und späterhin (1861) auf neun Jahre ausgedehnt. Durch diese Ausgestaltung erwarb sich die Realschule unterm 10. XII. 1852 das Recht, ihre Zöglinge zur königlichen Bauakademie zu entlassen, und unterm 4. VI. 1861, nachdem die Lehrkräfte und deren Besoldung etatsmäßig bestimmt waren, durfte sie als eine Realschule erster Ordnung mit englischem und lateinischem Unterrichtsbetriebe gelten nach der vom Ministerium unterm 6. X. 1859 erlassenen Unterrichtsordnung der Realschulen. — Ein solcher Entwicklungsgang verursachte natürlicherweise erhebliche Geldkosten, welche noch vermehrt wurden durch den am 14. X. 1857 bezogenen und geweihten Neubau des Schulhauses. Um nun das anfänglich 12 Thlr. betragende jährliche Schulgeld nicht erhöhen zu müssen, wandte man sich an die städtischen Behörden um Gewährung eines städtischen Zuschusses. Nachdem aber der Magistrat zu Halle dieses Gesuch abge schlagen hatte, „weil man für die eigenen Anstalten zu sorgen habe“, und die Stadt jedenfalls selbst gerne eine Realschule in städtische Regie genommen hätte, um endlich den alten Wunsch vom Jahre 1808 erfüllen zu können, so mußten die doppelten Sätze von den Schülern als Schulgeld erhoben werden.

Fast gleichzeitig entstand der Gedanke der Gründung einer höheren Töchter Schule. Schon im März 1835 wird den Lesern des Patriotischen Wochenblattes vorläufig angezeigt, daß von Ostern ab eine Anstalt zum ferneren Unterrichte derjenigen Schülerinnen, welche aus der 1. und 2. Klasse der Töchter Schule abgegangen sind, ins Leben treten soll. Hatte doch die Frequenz der vorhandenen Töchter Schule mehr und mehr zugenommen, „und es zeigte sich dabei eine Mischung mancher nicht recht zusammenpassender Elemente“. Michaelis 1835 konnte diese Absicht leicht durchgeführt werden. Am 6. IX. dieses Jahres erklärte das Direktorium der Stiftungen: „Wir gedenken drei neue Klassen im

Gebäude der deutschen Schulen anzulegen. Diese Klassen sollen mit den beiden oberen Klassen der jetzigen Töchter Schule ein Ganzes bilden, und sind eben deshalb so eingerichtet, daß die Kinder darin in den ersten Elementen unterrichtet werden, und unmittelbar aus ihnen in die jetzige zweite Klasse übergehen und somit schneller, als nach der bisherigen Einrichtung möglich war, zu einer höheren Bildung gelangen können. Findet dieser Plan Anklang in unserer Stadt, so werden wir noch im Laufe des nächsten Jahres eine höhere Töchter Schule begründen, und dadurch einem Mangel abhelfen, der schon seit Jahren in vielen Nachbarstädten wirklich beseitigt ist." Und dieser Plan fand Anklang, wie das Direktorium unterm 15. III. 1836, zum Ausdruck brachte: „Unsere interimistische Einrichtung hat eine so erfreuliche Teilnahme gefunden, daß wir uns veranlaßt fühlen, eine auch dem Lokale nach von den übrigen deutschen Schulen getrennte, höhere Töchter Schule ins Leben zu rufen, die aus 6 Klassen bestehen und die Kinder von den ersten Elementen an bis zu einer solchen Bildung führen soll, wie sie für Töchter aus den höheren Ständen erforderlich ist.“ Am 11. VII. 1836 ward dies neue Lokal bezogen, weshalb dieser Tag als der eigentliche Eröffnungstag der Schule angesehen wird. Dies mit 67 Schülerinnen bezogene Schulhaus mußte von Jahr zu Jahr mehr Raum bieten durch Umbauten; bei der zweiten Säcularfeier des Geburtstages A. H. Franckes zählte die Anstalt bereits 331 Mädchen, welche in 9 Klassen Unterricht empfangen. Dieser Unterricht unterschied sich von dem in der bisherigen Töchter Schule, daß er neben dem Französischen auch das Englische obligatorisch einführte. Das Lehrpersonal bestand aus einem Inspektor, welcher zugleich der Bürger-Töchter Schule vorstand, 6 Lehrern und 4 Lehrerinnen, abgesehen von den technischen Lehrkräften. Das Schulgeld war auf 14 Thlr. für die unteren, 16 Thlr. für die mittleren und 18 Thlr. für die höheren Klassen festgesetzt worden.

Die Bürger- und Freischulen der Franckeschen Stiftungen, welche während der Franzosenzeit und der Zeit der Befreiungskriege des öfteren den Unterricht aussetzen oder in fremden Häusern erteilen lassen mußten, bedurften keiner größeren Reorganisation. Namentlich, als der Pestalozzische Geist durch Oberinspektor Dr. W. Bernhards Anregungen den inneren Unterrichtsbetrieb beeinflusste, konnte immer nur von einer steigenden Schüler-Frequenz und Klassenzahl berichtet werden. Schließlich führte dies Wachstum 1845/46 zu einer Abzweigung innerhalb der Knaben-Bürger Schule, zur sogen. Parallel- oder Thalerschule, welche zugleich als Vorbereitungsschule für die Gymnasien und die Realschule dienen konnte und besonders für Kinder bestimmt wurde, für welche man den späteren Übergang in diese Anstalten ins Auge faßte. Das Direktorium verkündete daher am 9. II. 1846 die Eröffnung einer Anfangsklasse für Knaben der besseren Stände und bestimmte 3 Thlr. als vierteljährliches Schulgeld.

Nach dem Tode des verdienten Pestalozzianers Bernhardt erlosch der Ober=Inspektor=Titel an den deutschen Schulen; seitdem stand fast jeder Schule ein Inspektor vor, welcher dem Direktorium unterstellt war.

Die Veränderungen, welcher das Königl. Pädagogium und die Lateinische Hauptschule im Verlaufe der fünf Jahrzehnte sich zu unterziehen hatten, sind der Hauptsache nach dieselben, wie in den anderen Lateinschulen des preussischen Staates. Es kann daher hinsichtlich dieser auf die mehrfach schon herangezogene Festschrift zur zweiten Säcularfeier des Geburtstages A. H. Franckes verwiesen werden.

XVI.

Wie die Königl. Kunstschule noch vor dem Tode ihres Stifters eingeht und welche Neu=Gründungen auf dem Gebiete des gewerblichen wie Fortbildungsschulwesens zu verzeichnen sind.

Dank der Tüchtigkeit ihres Leiters hatte sich die Kunstschule auch in den Kriegszeiten zu erhalten gewußt. Aber schon mit dem Jahre 1814 beginnen für das Kunstinstitut allerlei Schwierigkeiten. Ob dem Professor Prange die Zuschüsse aus der Staatskasse gekürzt oder ganz vorenthalten werden, oder ob er durch Konkurrenz=Unternehmungen Zuwachs an Schülern entbehren muß: kurz gesagt, die Kunstschule geht allmählich aber sicher ihrer Auflösung entgegen. Zwar kann der Leiter im Jahre 1827 noch einmal rühmend bekannt geben, daß die Berliner Kunstakademie hervorragenden hallischen Schülern Preismedaillen zuerkannt hat; aber die von Jahr zu Jahr geringer werdende Schülerzahl veranlaßt zu wiederholtem Verlegen des Schullokals. Es fällt ferner auf, daß im Patriotischen Wochenblatte nur der Stifter auf das fünfzigjährige Bestehen der Kunstschule im Jahre 1828 hinweist, während die Behörden und die Bürgerschaft keine Notiz von diesem doch immerhin beachtenswerten Ereignisse nehmen. Aus diesem Anlasse erklärt Prange unterm 13. IV. 1828: „Daß in diesem langen Zeitraume des fortdauernden Floris der Anstalt sich Tausende von Schülern, nach Verhältnis ihrer Talente, verschiedentlich gebildet, ist wohl nicht zu verkennen, und es dürfte nicht an Beispielen fehlen, daß die Kunstschule nach Maßgabe ihrer Dotation, ihren Zweck, selbst bei den größten Hindernissen, nie ganz verfehlt hat, und jederzeit von der Königl. Kunstakademie zu Berlin beachtet worden ist.“ — Noch resignierter gestaltet sich eine Bekanntmachung vom 11. VIII. 1829: „— bei Entbehrung des ehemaligen Stats der Anstalt seit 1814 und bei Beschränkung wesentlicher Einrichtungen und Hilfsmittel, die er laut zu bekennen kein Bedenken trägt, findet er in seinem hohen Alter als 73jähriger Greis nur darin Belohnung und Aufmunterung, daß er bei